Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

274 (17.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 274 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. November 1876.

Deutschland.

± **Metz**, 14. Nov. Heute Nachmittag fand die Beerdigung des Gouverneurs General von Schmidt auf dem Chambier-Kirchhof statt. An der Leichenparade betheiligten sich zwei Bataillone Infanterie, eine Abtheilung Kavallerie und eine Batterie Artillerie, sowie das gesammte Offiziercorps der Garnison. Auch die Civilbevölkerung, darunter eine große Anzahl von Beamten, gab dem Verstorbenen das Ehrengeleite. — Die vierte Session des Schwurgerichts ist letzten Samstag geschlossen worden. Bemerkenswerth ist dieselbe besonders dadurch, daß nicht weniger als 6 Fälle von Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung kamen, wogegen die Zahl der Verbrechen gegen das Eigenthum 3 beträgt, Körperverletzungen aber gar nicht vorkamen.

Großbritannien.

* **London**, 12. Nov. Die in der Presse vielbesprochene Depesche Lord Derby's an den britischen Botschafter in St. Petersburg, Lord Loftus, in welcher der Standpunkt Englands in der orientalischen Angelegenheit dargelegt ist, ist vom 30. Okt. datirt und lautet:

„Mylord, die Zeit ist gekommen, wo es nützlich sein mag, daß ich in einem reihemäßigen Berichte die verschiedenen Anstrengungen darlege, die Ihrer Majestät Regierung für Erhaltung des Friedens im östlichen Europa gemacht hat, so daß die von derselben während der jüngsten Verhandlungen eingenommene Stellung genau angegeben werden kann.

Ihrer Majestät Regierung hatte Gründe, zu glauben, daß die guten Dienste der Mächte für Serbien und Montenegro annehmbar sein würden, und benachrichtigte den Agenten und Generalkonsul Mr. White in Belgrad am 14. August, daß sie zwar ungebeten keine Vermittelung vorschlagen würde, er aber dem Fürsten Milan nahelegen möchte, daß ein Gesuch desselben an die Mächte um ihre guten Dienste von England würde günstig aufgenommen werden.

Am 24. August meldete ein Telegramm des Mr. White, daß Fürst Milan in Gegenwart seines Auswärtigen Ministers die Vertreter der sechs Großmächte ersucht habe, ihren Regierungen sein Ersuchen zu übermitteln, den Frieden zwischen der Pforte und Serbien wieder herzustellen und die Feindseligkeiten in diesem Sinne sofort aufhören zu lassen. Se. Hoheit fügte hinzu, es würde wünschenswerth sein, Montenegro in die Pazifikation einzuschließen.

Ihrer Majestät Regierung drückte bei dem Empfange dieser Ankündigung ihre Befriedigung aus und verlor keine Zeit, sie den andern Mächten mitzutheilen. Wir wiesen auch Sir H. Elliot an, der Pforte die ausnehmende Wichtigkeit auseinander zu setzen, nicht diese Gelegenheit zur Herstellung des Friedens zu verlieren, da bei Fortsetzung des Streites die Dazwischenkunft einiger Mächte wahrscheinlich sei und die Folgen dem türkischen Reiche verhängnißvoll sein könnten. Eine Verzögerung fand statt, ehe des Fürsten von Montenegro förmlicher Anschluß an das serbische Gesuch um gute Dienste empfangen ward und die Zustimmung der Mächte erhalten konnte. Nachdem dies geschehen, wollten wir jeder Frage über die Art des Vorgehens vorbeugen (die österreichische Regierung hatte sich einer Kollektivnote widersetzt) und ergriffen am 1. Septbr. die Initiative, indem wir Sir H. Elliot anwiesen, der türkischen Regierung sofort einen Waffenstillstand von nicht weniger als Monatsdauer vorzuschlagen mit der Aussicht auf unmittelbare Friedensverhandlung. Der Waffenstillstand sollte alle Kämpfenden einschließen. Die anderen fremden Vertreter in Konstantinopel unterstützten unseren Botschafter bei diesen Vorschlägen. Die Pforte jedoch widersetzte sich einem Waffenstillstande ungeachtet der starken Vorstellungen, die Sir H. Elliot ihr zu machen angewiesen war.

Am 14. September wurde das türkische Memorandum in Antwort auf die Vermittelungsvorschläge empfangen. Es stellte die von Serbien zu erlangenden Friedensbedingungen der Pforte fest, wie folgt: (Hier folgen die schon bekannten sechs Bedingungen, beginnend: La personne investie de la dignité de Prince de Serbie devra venir dans la capitale pour rendre hommage à Sa Majesté etc.)

Das Memorandum fügte jedoch hinzu, die kaiserliche Regierung unterbreite diese Bedingungen durchaus dem Urtheil und der billigen Betrachtung der vermittelnden Mächte. In Bezug auf Montenegro hielt die Pforte am Status quo fest. Sobald die Mächte ihr Urtheil über die Bedingungen der Pforte ausgedrückt hätten, wolle dieselbe Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten binnen 24 Stunden geben und freundschaftliche Beziehungen zu den zwei Fürstenthümern aufnehmen. Eine Benachrichtigung wurde gleichzeitig den Dragomans der Botschaften überschickt, dahingehend, daß ohne auf die Meinungen der Mächte zu warten, der Befehl, den Kampf einzustellen, in der Nacht oder am nächsten Morgen abgeschickt werden sollte. Da das Gesuch der Mächte so praktisch bewilligt war, hoffte man, daß sie die beiden Fürsten dahin bringen würden, entsprechende Befehle zu geben. Ihrer Majestät Regierung drückte beim Empfang dieser Nachricht ihre Befriedigung aus, und es wurden Mr. White Weisungen ertheilt, die serbische Regierung zu drängen, wenn nothwendig, ähnliche Befehle zu geben. Doch ward erklärt, wenn wir so thäten, so hieße das nicht, wir beruhigten uns bei den von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen; einige derselben betrachteten wir als ganz unzulässig. Am 17. Septbr. berichtete Sir A. Buchanan, daß die Pforte schriftlich eine Einstellung der Feindseligkeiten angezeigt hätte, und zwar bis zum 25. Am 18. ward Sir H. Elliot angewiesen, der Pforte mitzutheilen, daß Ihrer Majestät Regierung die Einstellung als einem Waffenstillstand gleichwerthig ansehe, im Vertrauen darauf, daß dieselbe nöthigenfalls weiter ausgedehnt würde, und daß wir aus der Sprache des russischen Botschafters auf gleiche Ansicht seiner Regierung schließen könnten. Inzwischen fanden wir, daß die Pforte sich einem Waffenstillstande abgeneigt zeige, aber zu Friedensverhandlungen bereit wäre, und besprachen mit den anderen Mächten die als Grundlage einer Pacifikation dienenden Maßregeln, die ich zuerst dem russischen Botschafter mittheilte. Es waren: für Serbien und Montenegro, im Allgemeinen gesagt, der Status quo; Verwaltungsreformen nach lokaler Selbstregierung für Bosnien und die Herzegowina; Bürgschaften ähnlicher Art gegen Mißverwaltung in Bulgarien; genaue Einzelheiten könnten später besprochen werden. Hinzugefügt ward, daß jede für Serbien ungünstige Abänderung des Pariser Vertrages, das Anspruchmachen der Türkei auf Besetzung serbischer Festungen oder die Absetzung des Fürsten Milan als unzulässig betrachtet werden würde."

Die Depesche führt nun aus, wie Oesterreich sich dem Gedanken an „lokale oder administrative Autonomie" abhold zeigt, England beruhigende Versicherung gibt, daß an die Schaffung eines Tributärstaates nicht gedacht werde, Oesterreich dann im Prinzip seine Zustimmung gibt. Auch die andern Mächte verwarfen die Vorschläge der Pforte und billigten die englischen. Am 21. September erhält dann Sir H. Elliot die als Basis dienenden Vorschläge: 1) Status quo für Serbien und Montenegro. 2) Die Pforte gewährt in einem zu Konstantinopel in Gegenwart der Vertreter der Mächte zu unterzeichnenden Schriftstücke ein System lokaler oder administrativer Selbstregierung für Bosnien und Herzegowina, so daß der Bevölkerung einige Kontrole zusteht. Auch Bulgarien soll gegen Willkür geschützt werden. Abschließung eines Waffenstillstandes werde demnächst erwartet. Diese Vorschläge wurden am 25. September der Pforte mitgetheilt und einige Tage darauf von den andern Mächten, auch von Rußland, unterstützt. Am 24. berichtet Sir H. Elliot, daß die Pforte einen Waffenstillstand nicht bewilligt hätte, aber die Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 2. Oktober verlängern wolle. Dem widersetzt sich Fürst Milan. Die englische Regierung drückt diesem ihr Erstaunen aus, daß Serbien um Vermittlung gebeten und die angebotene Einstellung des Kampfes nicht wolle, noch dazu, wo es bessere Bedingungen erlangen könne, als es nach dem Ausgang des Kampfes erwarten dürfe. Serbien lade Verantwortung auf sich und verwirke die Unterstützung Englands. Der Kampf beginnt trotzdem. Rußland räth Serbien von der Erneuerung des Kampfes ab, erklärt jedoch, nicht drängen zu können, da regelrechter Waffenstillstand verlangt worden wäre. Inzwischen wird auch die Abneigung der Pforte gegen Versprechung von Reformen klar.

„Am 26. September theilte mir Graf Schuwaloff Vorschläge der russischen Regierung mit, daß im Falle des Ablehnens der Friedensbedingungen Seitens der Pforte Bosnien von einer österreichischen und Bulgarien von einer russischen Macht besetzt und die vereinigten Flotten in den Bosporus einfahren würden. Die russische Regierung erklärte sich jedoch willig, den Vorschlag einer Besetzung aufzugeben, wenn Sr. Majestät Regierung die Kundgebung zur See für genügend halte. General Sumarokoff kam zu gleicher Zeit in Wien mit einem ähnlichen Vorschlag an."

Dann folgt Gortschakoff's Vorschlag zu einem Waffenstillstand von sechs Wochen, dann die verschiedenen Bedingungen, unter denen eine Konferenz zu Stande kommen könnte. Die von Rußland den Serben zu Theil werdende offene Unterstützung wird Gegenstand einer Depesche, in der die Erklärung des Fürsten von Rumänien, unter solchen Verhältnissen Neutralität nicht wahren zu können, als berechtigt anerkannt wird.

Am 12. Oktober, sagt der Bericht weiter, habe dann die Pforte den bekannten sechsmonatlichen Waffenstillstands-Vorschlag gemacht und zugleich ein Reformschema, Repräsentationsverfassung u. s. w. enthaltend, erlassen. Weiter heißt es dann:

„Unmittelbar nachdem ich durch Sir H. Elliot von der Absicht der Pforte, einen Waffenstillstand von sechs Monaten zu gewähren, hörte, stellte ich Graf Schuwaloff und Graf Beust die Wichtigkeit vor, daß ihre beiderseitigen Regierungen Serbien zur Annahme des Waffenstillstandes bewegten. Ich betrieb das auch durch die englischen Botschaften in Paris, Berlin, Petersburg und Rom und sendete gleichlautende Instruktionen nach Belgrad und Montenegro. Der russische Botschafter sprach seine Zweifel aus, ob der Waffenstillstand in Livadia würde angenommen werden. Ich hielt es für angemessen, Se. Excellenz darauf aufmerksam zu machen, daß, wie stark auch das Gefühl nationaler Entrüstung gegen türkische Grausamkeiten sein möge, es von einem sehr verschiedenen Gefühle ersetzt werden würde, wenn die englische Nation einst glaubte, daß Konstantinopel bedroht sei. Ich sagte, daß, ob mit Recht oder Unrecht, der Schluß, zu dem ein Jeder kommen würde, der sein würde, daß die Verwerfung der türkischen Vorschläge durch Rußland einen festen Vorsatz, Krieg zu beginnen, anzeige, und ich ersuchte ihn, keine Anstrengung zu unterlassen, um seiner Regierung das Licht zu zeigen, in welchem dieser Entschluß vom englischen Volke angesehen werden würde."

Lord Derby berichtet dann weiter, wie er nach und nach von der Einwilligung Frankreichs und Oesterreichs in den langen Waffenstillstand gehört, daß beide Mächte die Ausschließung der Türkei, wenn eine Konferenz zu Stande kommen sollte, indeß für dem Vertrage von Paris zuwiderlaufend erklärt hätten. Am 16. sei dann aus Livadia eine Depesche Gortschakoff's eingetroffen, Rußland könne einen halbjährigen Waffenstillstand nicht für Schaffung eines dauerhaften Friedens günstig halten, könne keinen Druck auf Serbien und Montenegro ausüben und fürchte durch solchen Verzug eine Gefährdung der commerziellen und finanziellen Lage Europas. Rußland müsse deßhalb auf dem ursprünglichen Vorschlage Englands, einen einmonatlichen, verlängerungsfähigen Waffenstillstand zu schließen, bestehen. Lord Derby habe dann dem Grafen Schuwaloff gesagt, daß England einen Waffenstillstand von „nicht weniger als einem Monate" vorgeschlagen habe und keinen Einwand gegen einen längeren Termin erhebe. Die italienische Regierung habe indeß auch gegen den langen Waffenstillstand Anstand erhoben.

„Unter diesen Umständen erachtete es die englische Regierung gerathen, an die deutsche zu appelliren, welche bis dahin sich zu keiner der beiden Ansichten bekannt hatte. Ich ersuchte deßhalb den deutschen Botschafter, die Sache vor das Berliner Kabinet zu bringen und anzufragen, ob es eine Gelegenheit sehe, seinen Einfluß zur Auffindung eines Mittelweges auszuüben, welcher die nun augenscheinlich drohende Gefahr eines Bruches zwischen Rußland und der Türkei verhüten könne.

„Am 19. theilte Se. Excellenz mir Fürst Bismarck's Antwort mit, dahin lautend, daß, obschon ein halbjähriger Waffenstillstand der deutschen Regierung unannehmbar zu sein scheine und sie die Zustimmung Rußlands gewünscht haben würde, sie dennoch in Anbetracht ihrer bis dahin innegehabten Stellung es nicht für gerechtfertigt halten würde, einen Druck auf die Entschließung anderer Mächte auszuüben. Fürst Bismarck gab indeß anheim, daß vielleicht ein Waffenstillstand von sechs Wochen einige Hoffnung auf Annahme bieten könne."

„Bei diesem Zustande der Dinge," fährt der Bericht weiter fort, „da es augenscheinlich war, daß irgend welche Anstrengungen, die Annahme des türkischen Vorschlages durch Serbien und Montenegro zu Stande zu bringen, durch die Haltung Rußlands unmöglich gemacht wurden, fühlte die englische Regierung, daß fernere Bemühungen ihrerseits nutzlos sein würden. Ich theilte deßhalb dem russischen Botschafter mit, daß die englische Regierung nicht in der Lage sei, ihre Annahme des halbjährigen Waffenstillstandes rückgängig zu machen oder neue Vorschläge vorzubringen. Ich erwähnte indeß, daß die englische Regierung keinen Einwand gegen einen kürzeren Termin erheben würde, wenn die Pforte dem zustimme, daß sie aber die Pforte nicht dazu drängen wollte. Ich erfuhr seitdem durch Sir Henry Elliot, daß die Pforte die russische Regierung benachrichtigt habe, sie stimme einem Waffenstillstande von sechs Wochen zu unter der Bedingung, daß, wenn die Verhandlungen nicht innerhalb jener Zeit zu Ende kämen, derselbe um einen gleichen Zeitraum und wiederum um zwei Monate, wenn die zweite Periode resultatlos verlaufe, verlängert werden solle."

Die Depesche schließt wie folgt: „Ihrer Majestät Regierung hat empfunden, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Krieges, der ungeachtet der öffentlichen Remonstrationen Rußlands und der anderen Mächte begonnen wurde, um so beklagenswerther ist, weil er unnöthig ist, da durch denselben keine offenbaren Zwecke zu erreichen sind, die nicht besser und sicherer durch eine friedliche Diskussion erreicht werden könnten.... Ihrer Majestät Regierung hat alles Das gethan, was in ihrer Macht stand, um die Einstellung der Feindseligkeiten und die Wiederherstellung des Friedens, wegen dessen Serbien und Montenegro deren gute Dienste nachsuchten, zu erzielen. Sie glaubte, daß dies durch einen längeren Waffenstillstand erreicht werden würde, und unterstützte demgemäß diesen Vorschlag in der Ueberzeugung, daß ein Waffenstillstand Frieden bedeute, noch konnte sie den Zeitraum als unvernünftig erachten, insofern die Diskussionen, welche im Jahre 1861 mit Bezug auf die Konstitution des Libanon stattfanden, die Zeit vom 22. Januar bis 9. Juni in Anspruch nahmen. Sie bedauert, daß andere Rathschläge die Oberhand behielten und daß die Ungewißheit der Situation somit fortgesetzt worden, sammt dem kommerziellen und landwirthschaftlichen Nothstande, der daraus in Serbien und Montenegro und den angrenzenden Distrikten entstehen muß. Sie ist außer Stande, zu sehen, wie die beständig drohende Möglichkeit eines Krieges anders als ruinirend für alle betheiligten Länder sein kann, und sie würde mit Befriedigung irgend einen Vorschlag begrüßen, der einem solchen Stande der Dinge ein Ende machen würde. Sie kann indeß nicht der Ansicht sein, daß es ihre Sache ist, irgend welche neue Vorschläge zu machen, und während sie höchst besorgt ist, mit den anderen Mächten in irgend welchen Vorschlägen, über die sich die Mächte einigen dürften, zu cooperiren, muß sie davon zurückstehen, sich für irgend etwas verbindlich zu machen, was künftighin ihre Freiheit des Handelns, im Falle die Rechte und Interessen des Landes affizirt werden sollten, einschränken dürfte. Euer Excellenz wollen diese Depesche dem Fürsten Gortschakoff vorlesen und Sr. Excellenz eine Abschrift davon geben, und zu gleicher Zeit erklären, daß Ihrer Majestät Regierung sich der sicheren Erwartung hingibt, er werde in derselben einen überzeugenden Beweis von dem aufrichtigen Wunsche finden, den sie bekundet hat, im Einvernehmen mit der russischen Regierung zu handeln und in jeder Hinsicht die zwischen Großbritannien und Rußland bestehenden Beziehungen aufrecht zu erhalten."

Vermischte Nachrichten.

H. München, 13. Nov. Der heutige Polizeibericht meldet: Gestern früh wurde bei der k. Polizeidirektion zur Anzeige gebracht, daß in dem Schlosse zu Biederstein bei Schwabing an Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Max Emanuel und dessen Gemahlin ein großartiger Diebstahl an Schmuckgegenständen verschiedener Art im Gesammtwerthe von über 100,000 M. verübt worden war; die Verdachtsspuren, welche sich auf einige in letzterer Zeit im Schlosse beschäftigte Tapeziergesellen richteten, wurden sofort energisch verfolgt und führten zu dem Resultate, daß nach wenigen Stunden der Dieb mit beinahe sämmtlichen gestohlenen Werthgegenständen in polizeilichen Gewahrsam gebracht war. Derselbe ist ein 18 Jahre alter Tapeziergehilfe aus Thüringen, hatte in der That die ihm durch das erwähnte Arbeitsverhältniß gebotene Gelegenheit dazu benützt, durch Erbrechung verschiedener Schränke und Kassetten die kostbaren Brillantgeschmeide an sich zu nehmen, und dieselben in seiner Schlafstelle an der Gabelsbergerstraße verwahrt. Er hat bereits ein eingehendes Geständniß abgelegt; ob und in wie weit ein gleichzeitig verhafteter Arbeitsgenosse desselben an dem Verbrechen betheiligt ist, muß sich erst herausstellen.

‡ London, 13. Nov. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, es sei ein Engländer von italienischen Briganten gefangen genommen worden. Das Nähere darüber, was hiesigen Blättern inzwischen gemeldet worden ist, lautet dahin: Hr. Forster Rose und sein Bruder nebst zwei Dienern begaben sich zur Eisenbahn-Station Lercara. Hier bestieg Hr. Rose ein Pferd, begleitet von dem einen der Diener. Sein Bruder folgte in einem Wagen mit dem anderen Diener. Andere Wagen erschienen unmittelbar hinter dem des Hrn. Rose. An einem Kreuzweg trat plötzlich vor letzteren der Brigant Leone nebst drei anderen wohlbewaffneten Leuten. Leone, auf dessen Kopf schon vor drei Jahren 1000 Lire ausgesetzt worden sind, veranlaßte Hrn. Rose auszusteigen und ihm zu folgen, auch ein anderes Pferd zu besteigen. Rose that dies und als er einen Fluchtversuch machte, wurde er von Leone wieder eingeholt. Rose offerirte ein Lösegeld von 50,000 Lire, womit jedoch die Briganten nicht zufrieden sind. Die Carabinieri verfolgen Leone und nahmen die beiden Diener des Hrn. Rose in Haft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 208.—, per April-Mai 217.—. Roggen per Nov.-Dez. 159.—, per April-Mai 163.50. Rüböl per Nov.-Dez. 71.30, per April-Mai 72.80. Spiritus loco 53.60, per Nov.-Dez. 53.30, per April-Mai 56.30. Hafer per Nov. 153.50, per April-Mai 159.—.

† **Köln**, 15. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.—, per Novbr. 20.90, per März 21.50. Roggen loco hies. 18.50, per Nov. 15.95, per März 16.60. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 17.75. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.30.

Hamburg, 15. Nov. Schlußbericht. Weizen besser, per Nov.-Dez. 206 G., per Dez.-Jan. 207½ G., per April-Mai 217 G. Roggen per Nov.-Dez. 157 G., Dez.-Jan. 158 G., per April-Mai 164½ G.

Mainz, 15. Nov. Weizen per Novbr. 21.65, per März 22.45. Roggen per Novbr. 16.50, per März 17.10. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.75. Rüböl per Mai 37.60.

Pesth, 15. Nov. Usanceweizen 11.60 bis 11.65. Alle Getreidearten fest. Hafer ruhig.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. 10.50 bis 10.70 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 11.85 bis 11.95 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.10 bis 9.40 fl. Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.40 bis 7.90 fl. Neuer Hafer 41—43 1/10 Kilogr. 7.20 bis 7.40 fl. Mais 5.15 bis 5.25 fl. Hirse 4.75 bis 4.90 fl. Rüböl 47½. Spiritus 31½.

† **Paris**, 15. Nov. Rüböl per Novbr. 89.75, per Dezbr. 90.50, per Januar-April 93.—, per Mai-August 94.—. Spiritus per Novbr. 66.—, per Januar-April 68.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. —.—, per Januar-April —.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 60.50, per Dezbr. 61.25, per Januar-Febr. 62.—, per Jan.-April 63.25. Weizen per Novbr. 27.50, per Dezbr. 28.—, per Januar-Febr. 32.—, per Januar-April 33.25. Roggen per Novbr. 20.50, per Dezbr. 20.25, per Januar-Februar 20.25, per Januar-April 20.50.

Amsterdam, 15. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per November —.—, per März 310.—, per Mai 310.—. Roggen loco höher, auf Termine höher, per November 197, per März 200.—. Rüböl loco —, per Herbst 41½, per Mai 43½. Raps loco —, per Herbst 424, per April 438.

Antwerpen, 15. Nov. Raffin. Petroleum steigend, blank dispon. 55 bez. u. Br., Nov. 55 bez. u. Br., Dez. 55 bez. u. Br., Jan. 54½ bez. 55 Br., Jan.-März 52½ Br. — Amerikan. Schmalz fester, Marke Wilcox disp. fl. 31¾. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 114, short disp. 119. — Wolle behauptet, Umsatz 95 B. La Plata. — Kurz Köln 123,05.

London, 15. Nov. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen fest, fremder besser. Angekommene Ladungen besser. Andere Getreidesorten unverändert. Zufuhren: Weizen 11140, Gerste 4290, Hafer 12860 Q. Milde.

London, 15. Nov. (11 Uhr.) Consols 95 5/16, Lombarden 6 5/16, Italiener 69⅝, Türken 10⅝.

Liverpool, 15. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Flau. Middl. Orleans 6 11/16. Middl. Amerik. 6½. Fair Dhollerah 4 13/16. Fair Oomra 4¾. Pernam —.

New-York, 13. Nov. Goldagio 109⅝. London 4,82½. Mehl extra State D. 5,35. Rother Frühjahrsweizen D. 1,31. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10¾. Speck 8¾. — Kaffee, Rio-18⅜. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 54.000 B., Export nach England 15,000 Ballen, nach dem Continent 4000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Novbr.						
15. Mttgs. 2 Uhr	745.7	+10.7	78	Still	fast bed.	trüb.
„ Nachts 9 Uhr	744.4	+ 5.2	88	NE.	klar	heiter.
16. Mrgs. 7 Uhr	745.8	+ 3.2	94	Still	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 5. bis 12. Novbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	6.15	5.70	1.33	25	16	18	14	68	60	52	68	65	70	1.40	80	42	120	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.71	12.57	8.70	9.53	8.47	4.—	3.—	1.26	27	18	17	14	60	56	56	56	—	64	1.20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Waldshut	11.50	12.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	17	14	60	—	—	56	—	65	1.3	90	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.15	23	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1.12	85	44	88	64	42	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.50	— —	9.26	8.50	9.—	4.20	— —	1.10	24	—	16	8	66	60	60	60	48	70	1.10	80	44	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.50	— —	9.26	— —	10.—	4.80	4.95	1.—	30	20	14	13	66	58	58	60	56	76	1.24	90	45	90	60	36	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	12.25	— —	7.70	7.85	— —	5.—	5.20	1.30	21	11	15	10	—	50	50	54	54	66	1.6	75	44	80	54	35	— —	1.50	1.50	1.20
Lahr	12.47	— —	8.80	8.46	9.26	4.50	5.—	— 90	23	15	15	13	60	52	52	56	48	68	1.10	80	40	92	52	34	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.55	— —	8.80	8.70	— —	5.40	5.50	1.10	24	15	15	11	62	55	55	60	45	70	1.15	90	44	100	48	35	1.60	1.40	1.50	1.40
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	6.—	— 85	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.30	90	40	85	58	38	1.66	1.31	1.54	— —
Rastatt	12.17	— —	8.93	8.57	8.51	5.90	6.20	— 75	26	18	18	13	70	54	—	60	70	70	1.15	90	40	91	60	36	1.60	1.3	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.80	7.—	1.—	28	18	18	14	72	56	56	56	70	72	1.30	80	35	110	57	38	1.60	1.10	1.37	1.—
Durlach	— —	13.30	— —	— —	9.30	— —	6.—	1.—	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.40	90	30	90	62	41	1.40	1.10	1.5	— 80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 95	—	—	—	—	64	56	—	60	54	70	1.40	70	40	91	68	40	1.80	1.28	1.52	1.—
Bruchsal	— —	13.—	— —	— —	— —	5.80	7.—	— 90	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1.30	80	40	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.70	— —	9.30	9.—	9.25	5.—	5.50	?	26	20	15	13	70	60	60	64	66	75	1.25	60	40	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.—	1.—	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.40	60	40	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.—	12.—	— —	8.57	8.57	— —	5.—	— 83	—	—	13	12	—	46	—	46	—	60	1.20	70	40	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.64	— —	— —	8.59	7.60	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	36	40	45	60	1.12	80	44	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	24	22	20	14	68	56	68	52	63	—	1.16	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.40	— —	8.80	— —	9.60	4.48	4.36	1.13	—	—	—	—	68	56	52	80	72	72	1.24	70	32	80	48	32	— —	— —	— —	— —
Straßburg	13.60	— —	9.20	9.20	— —	— —	— —	— 88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.14	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.654. Nr. 33,335. **Pforzheim.**

In Sachen
des Christian Fix von Unteriebelsbach
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage.

Beschluß.

Der Kläger hat im Jahr 1844 von Jakob Gerstenlauer von Unteriebelsbach ein Viertel Weinberg im Gewann „alter Weingarten" oder „Heimath", Gemarkung Ellmendingen, neben Gottlieb Ott und dem Weg gelegen, zu Eigenthum übergeben erhalten, und ist sein Erwerb im Grundbuch nicht eingetragen. Auf seinen Antrag werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern jener Liegenschaft gegenüber für erloschen erklärt würde.

Pforzheim, den 27. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

H.653. Nr. 10,063. **Buchen.** Werden die in unserm Beschlusse vom 5. Juli l. J., Nr. 5443, bezeichneten, bis heute nicht angemeldeten Rechte an den dort aufgeführten Liegenschaften des Franz Baltin Grimm von Hollerbach einem späteren Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 9. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

H.627. Nr. 7647. **Neustadt.** J. S. des Konrad Bürkle von Friedenweiler gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. **Beschluß.** Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Mai l. J., Nr. 3171, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem Konrad Bürkle von Friedenweiler gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 31. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

Ganten.

H.678. Nr. 13,925. **Lahr.** Gegen Georg Erb Wtb. von Ichenheim, Dorothea, geb. Großmüller, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 23. November,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

H.667. Nr. 20,736. **Waldshut.**

Die Gant des Karl Josef Indlekofer, Handelsmann von Waldshut, betr.

Versäumungs-Erkenntniß.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

II. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. Mts. wurde die Ehefrau des Gantmanns, Amalia, geb. Eichele, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

Waldshut, den 11. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

H.671. Nr. 34,030. **Pforzheim.**

In der Gant gegen Uhrmacher Margritzer dahier.

1. **Ausschluß-Erkenntniß.** Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 10. d. Mts. anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 b. P. O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Emma, geb. Metzger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

H.670. Nr. 34,046. **Pforzheim.**

In der Gant gegen Christian Bechtold dahier

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 10. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 10. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Vermögensabsonderungen.

H.661. Nr. 8785. **Karlsruhe.** Zur Verhandlung über die Klage der Ehefrau des Mechanikers und Schlossers Christian Staiger in Pforzheim gegen diesen auf Vermögensabsonderung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. k. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 11. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.
S. Reis.

H.675. Nr. 13,437. **Konstanz.** Die Ehefrau des Wagnermeisters Theodor Martin jung, Luise, geb. Baumgartner, in Konstanz hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Montag den 18. Dezember d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Mayer.

H.660. Nr. 7961. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Bauführers Eduard Schlegel, Sofie, geb. Matheis, in Karlsruhe wurde durch Urtheil von heute, Nr. 7961, berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht. Civilkammer I.
Wielandt.
Eisinger.

H.681. Nr. 10,134. **Mannheim.** Die Ehefrau des J. Gund von Hockenheim, Anna Maria, geb. Schwesinger, wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 28. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Sengler.
Kuhn.

Erbvorladungen.

H.605. **Gernsbach.** Josef Hatz, Schreiner von Oberweier, geboren am 24. Oktober 1849, schon seit mehreren Jahren in Amerika und an hier unbekannten Orten sich aufhaltend, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Justin Hatz, Landwirth von Oberweier, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seiner Erbschaft zu melden, widrigenfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen wird.

Gernsbach, den 2. November 1876.
Großh. Notar
Herrmann.

H.606. **Gernsbach.** Daniel und Leo Wipfel von Rothenfels, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind an dem Nachlasse ihres verstorbenen Bruders Stefan Wipfel von Rothenfels erbberechtigt.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 31. Oktober 1876.
Großh. Notar
Herrmann.

H.604. **Pforzheim.** Franz Karl Bertsch, volljähriger Schneider von Dietlingen, seit fünf Jahren unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner gestorbenen Mutter Schwester, Gottfried Köhlers Wittwe, Magdalena, geb. Bischoff, von Dietlingen berufen.

Derselbe wird zur Geltendmachung seiner Erbansprüche mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich Jenen zugewiesen wird, die sie erhalten würden, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 9. November 1876.
Der Großh. Notar
Damm.

Handelsregister-Einträge.

H.615. Nr. 33,399. **Freiburg.**

Handelsregister-Einträge btr.

Unter OZ. 425 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Das Fabrik- und Installationsgeschäft für Privatleitungen (Gas- und Wasseranlagen) von W. König, Filiale der in Köln bestehenden Hauptniederlassung gleicher Firma.

Freiburg, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.689. Nr. 3867. **Freiburg.**

In Anklagesachen
gegen
Johann Müller von Ettlingen,
Ludwig Epple von Rastatt
und
Friedrich Joos von Schallstadt,
wegen Körperverletzung.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der flüchtige Angeklagte

Johann Müller von Ettlingen

mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. November 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Dr. Krems.

H.690. Nr. 3874. **Freiburg.**

In Anklagesachen
gegen
Samuel Tschopp von Binningen
wegen fahrlässiger Tödtung.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 11¾ Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Lörrach zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. November 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Dr. Krems.

H.692. Nr. 4202. **Karlsruhe.** In A.S. gegen Franz Munz von Großeicholzheim wegen Sachbeschädigung und ruhestörenden Lärms wird zur mündlichen Rekursverhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung Tagfahrt auf

Samstag den 25. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im diesseitigen Strafgerichtssaale angeordnet und wird hiezu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Rekurs für aufgegeben gilt.

Dieses wird dem Angeklagten Franz Munz hiemit eröffnet.

Karlsruhe, den 14. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Rekurskammer.
Der Vorsitzende:
Merz.
Duffner.

Verm. Bekanntmachungen.

J.177. **Lörrach.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Michael Haller's Wittwe in Steinen am

Dienstag den 28. November d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

im Rathhaus in Steinen die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erreicht wird.

1.
Eine Behausung mit Scheuer und Stallung, oben im Ort Steinen . . . . . 1400 M.

2.
26 Ar 91 Meter Geländ in der Haarschwärze . . . . . 250 M.

Summa . 1650 M.

Lörrach, den 21. Oktober 1876.
Großh. Notar
Huber.

J.176. **Lörrach.**

Steigerungs-Ankündigung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung lassen die Erben des verstorbenen Steinhauers Fritz Ludin von Steinen am

Freitag den 1. Dezember 1876,
Vorm. 9 Uhr,
im Rathhaus in Steinen

die folgenden Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Gemarkung Steinen:

1.
Nr. 55. Eine dreistöckige Behausung, das sog. Schloß, im Schloßgarten in Steinen, nebst geräumigen Oekonomiegebäuden und besonderem Brunnen,
sodann
14 Ar 4 Meter Hofraithe,
57 „ 60 „ Gartenland,
20 „ 52 „ Ackerland,
19 „ 8 „ Wiesen, neben Friedrich Seiterlin u. Wilhelm Reinau, sodann die Hälfte von ⅓ einer Ansprache Steingrube, neben der Gemeinde Höllstein und Wittwe Hänßler.

Anschlag . . . . . 20500 M.
Sa. . 20500 M.

Lörrach, den 1. November 1876.
Der Großh. Notar
Huber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.